

Jägerregimente, mit Büchsen versehen auf
dasjenige Revier betreffen, und ihnen von dem
Forsler und seinem Jochler, nach einem Wert-
wechsel, die Gewehre abgenommen werden.

Die Jagdrevier der Officiere, Unterofficiere
und Jaurime von geachteten Regimenter sind
überhaupt seit einiger Zeit der Jagdland ein-
der, immer dringender werdenden Beschware,
den von Dritten der mir untergebenen Forsler
dienten, und ich zeige daher den vorerwähnten
Fall Ew. Königlichen Majestät mit der aller-
unterthänigsten Bitte an:

Allerhöchstdieselben wollen die obgenann-
ten beiden Jäger, Officiere zur Verantwor-
tung ziehen — überhaupt aber, zum Schutze
der Wildbahn gegen die Aunassungen
der in hiesiger Jagd garnisonierten
Truppen geschehente Beschware nachzugehen zu
lassen allergnädigst geruhen.

Ich beehre in tiefster Hochachtung

Ew. Königlichen Majestät

Gehobung
den 2. August
1826.

allerunterthänigst treu gehorsamster
Franz von der Grotte.